



Superstition or Piety? Pilgrimage and Devotion in Southern Germany in the Course of Enlightenment

(Aberglaube oder Frömmigkeit? Wallfahrt und Gläubigkeit in Süddeutschland im Wandel der Aufklärung)

^{*1}Wolfgang Wüst

^{*1}Department of History, Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nuremberg, Germany.

Abstract

The European Enlightenment meant a profound change for traditional church customs, affecting pilgrimage centers in particular. We ask about the reasons. The exploration of pilgrimage, of pilgrims' distances, destinations and Christian worship have for a long time been studied by historians, theologians and ethnologists. Modern authors and recent books say, pilgrimage is a field for permanent investigation. Illustrated calendars on pilgrimage, printed in the catholic "Weltbild" Publishing House, promise almost everything for good to motivate believers to go on pilgrimage. Research in pilgrimage concentrated on early periods and high times of worshipping and Christianity. The criticism of the 18th and 19th century was only sparsely reflected. In contrast to the mainstream of research we concentrate on this critical period. The reason why pilgrims have been criticized since that time has to do with the contemporary legislation, the benevolent "Policey". Courts accused people of being lazy, work-shy and inward-looking. Quarrels turned around beer drinkers and alehouses next to churches and cemeteries. Last but not least employers and entrepreneurs said, there is a harmful overflow of church festivals and pilgrim-worshippings. They will ruin our economy!

Keywords: Pilgrimage, Worshipping, Enlightenment, Religion, Christianity, Piety, Church Criticism, Superstition, Southern Germany.

Introduction

1. Auftakt

Die Erforschung der Wallfahrt, einzelner Wallfahrtsorte ^[1] und ihrer Kulte sowie der Pilgerwege ^[2] ist seit langer Zeit ein etabliertes Feld kirchen- und landeshistorischer sowie volkswissenschaftlicher Recherche. Neuerscheinungen zeigen für große Teile der verblühten Germania Sacra ein fast zeitloses Forschungsanliegen ^[3]. **Wallfahrtskalender** versprechen außerdem bis heute euphorisch: „Wallfahrtskirchen sind faszinierende Orte der Besinnlichkeit und bergen eine lange christliche Tradition in sich. Erleben Sie erhabene Bauwerke, in denen sich Himmel und Erde berühren von der Basilika Mariä Geburt in der Steiermark bis zum Mont Saint-Michel in der Bretagne. Eine beeindruckende Bilderserie, die jedermann

zu einer Pilgerreise einlädt.“ ^[4] Etwas zurückhaltender liest sich die Einladung nach **Marienweiher** im Frankenwald, einem abgelegenen Ort, im Landkreis Kulmbach zwischen den Städten Bayreuth und Hof gelegen, mit ungefähr 300 Einwohnern, aber jährlichen Besucherzahlen von über 5000 Wallfahrern. Im Wallfahrtsprogramm für 2025 heißt es offiziell: „Auch wenn sich die Gründe für eine Wallfahrt im Laufe der Zeit geändert haben, bleibt doch der Gedanke des Unterwegsseins, des Abschaltens vom Alltag und die Ausrichtung auf ein spirituelles Ziel hin unverändert. Brechen auch Sie auf, machen Sie sich auf den Weg zur Madonna von Marienweiher (**Bild 1**) – allein, in einer Gruppe guter Bekannter oder mit ihrer Gemeinde.“ ^[5]



Bild 1: Das Gnadenbild von Marienweiher mit der um 1450 erschaffenen spätgotischen Madonna. **Bild:** privat, 2024.

Wallfahrtslieder, wie die „Marienblume“ der Kreuzbruderschaft Würzburg stimmen für die beliebte Pilgerschaft ^[6] zum „heiligen“ Berg der Franken, dem 928 Meter hohen **Kreuzberg** in der Rhön, ein. Sie vermitteln im großen Rahmen der Kirchenmusik ^[7] natur- und schöpfungsnahe Hoffnung und Zuversicht im Glauben. Die Strophen bezeugen gelebte Marienverehrung in Unterfranken:

- i). „Es blüht die Blumen eine auf ewig grüner Au; wie diese blühet keine, so weit der Himmel blau. Wenn ein Betrübter weinet, getröstet ist sein Schmerz, wenn ihm die Blume scheint ins leidenvolle Herz.
- ii). Und wer vom Feind verwundet zum Tode niedersinkt, von ihrem Duft gesundet, wenn er ihm gläubig trinkt. Die Blume, die ich meine, sie ist euch wohlbekannt, die Fleckenlose, Reine, Maria wird genannt.
- iii). Maria ist's die süße, die Lilie auserwählt, die ich von Herzen grüße, die sich der Herr vermählt. Maria ist's die Reine, die also lieblich blüht, daß in so lichtem Scheine der Rosen keine blüht.
- iv). Erfreue, süße Blüte, der Erde finstre Gruft; erblühe im Gemüte mit Deinem Himmelsduft! Und Heiligkeit und Frieden verleihe unserer Brust, und nach dem Tod hienieden des Himmels ew'ge Lust!“^[8]

Ähnliche Marienlieder singen die Wallfahrer sicher auch an anderen Orten im weitverzweigten Wallfahrtsnetz der Diözese Würzburg. **(Bild 2)** Der erstmals 1164 urkundlich erwähnte „heilige“ Berg (Kreuzberg), auf dem Fürstbischof **Julius Echter von Mespelbrunn** 1589 eine Wallfahrtskapelle errichten ließ, zählt bis heute deutschlandweit zu den bedeutenden Wallfahrtszentren ^[9]. Der Zuspruch ist

keineswegs auf Franken begrenzt. Zunächst war die Kapelle aber als Zeichen kirchlicher Selbstständigkeit entstanden gegenüber dem angrenzenden, ebenfalls wallfahrtsaffinen Fuldaer Klosterland, dessen Fürstäbte 1752 schließlich selbst zu Fürstbischöfen aufstiegen.



Bild 2: Karte der Wallfahrtsorte im Bistum Würzburg von Maria Ehrenberg im Norden bis Buch/Burgeroth im Süden, von Kälberau im West bis zum Zeiler Kääpele im Osten.

Bild: <https://wallfahrt.bistum-wuerzburg.de/> (10.02.2025).

Der zeitliche Forschungsfokus lag naturgemäß in der Entstehungs- und Blütezeit einzelner Wallfahrtszentren, weniger in der Spätzeit, als die beißende Kritik ^[10] und der Spott reliquien- und wunderverachtender Aufklärer einsetzte. **Hier wollen wir den zeitlichen und inhaltlichen Schwerpunkt setzen**, um das Wallfahrtsgeschehen in den generellen Kontext policeylicher Normenentwicklung vom 17. bis 19. Jahrhundert zu stellen, und um nach der speziellen Frömmigkeits- und Kirchenkritik in der Aufklärung am Wallfahren zu fragen.



Bild 3: Wallfahrt zum Heiligen Kreuz bey Bischofsheim an der Rhön [...], Würzburg (Universitätsdruckerei Franz Ernst Nitribitt) 1770. Titelblatt. **Bild:** Bayerische Staatsbibliothek München, Asc. 5173 c.

Es ist die Zeit in der der Trierer Theologe und Liturgieexperte Andreas Heinz Prozessionen und Wallfahrten „im Gegenwind der Aufklärung“ sah ^[11]. Aufgeklärte Kirchenkritik traf insbesondere auch die Länder der Germania Sacra. Im **Kurfürstentum Trier** schränkte der Erzbischof mit dem Edikt vom 29. November 1784 mit der Neuordnung von Sakramentsprozessionen das Wallfahrtswesen stark ein. Die Verbote trafen vor allem die traditionsreichen Fernprozessionen, die zu Wallfahrtsorten im In- und Ausland führten, sofern der Wegmarsch länger als eine Stunde betrug ^[12]. In Würzburg hatte bereits die Kirchenordnung vom 30.

Juli 1693 das Wallfahrten am Markustag und in der Kreuzwoche stark reglementiert. Im 31. Paragraph mahnte der Gesetzgeber: „Die gewöhnlichen und gemeinen christlichen Wallfahrten in die S. Marci und der Kreuzwoche, soll auch der Gebu^{hr} nach dem Pfarrvolk verku^{ndet}, und neben Unterrichtung, warum dieselben angeordnet, mit gebu^{hrlicher} Gottesforcht, Andacht und guter Ordnung dergestalt verrichtet werden, daß, wo solchen Processionen, wie doch billig beschehen sollte, nicht alle, jedoch aus jedem Haus eine Person bis zum Beschluß beywohnen, folgendes ordentlich wieder nach Haus gehen, und darunter alles unnützen Geschwa^{tzes} sich enthalten, auch der Pfarrer keineswegs zuru^{ck} verbleiben, sondern sich zum guten Aufsehen und Exempel seines anbefohlenen Pfarrvolks, mit der Procession wieder anheim begeben, insonderheit aber soll sich niemand vor- oder nach den Processionen in Wirthsha^{usern} aufhalten oder betreten lassen, sondern wie hinaus, also auch wieder heim gehen, damit allerhand Ungebu^{hr}, so je bisweilen gespu^{ret} worden, vermieden bleiben mo^{gen}.“ ^[13]

Es sind die Jahrzehnte, für die der namentlich unbekannte Autor der 1770 in Würzburg gedruckten Abhandlung ^[14] (**Bild 3**) über die Wallfahrt „zum Heiligen Kreuz bey Bischofsheim“ von Schändungen und Zerstörungen der wunderwirkenden Gnadensymbole zu berichten weiß. Die Andacht hätte im 18. Jahrhundert auf dem Kreuzberg in der Rhön solange Auftrieb erfahren bis „die Ketzer, als Feinde des heil. Kreuzes, haben obgemeltes Kreuz umgeworfen, zerschlagen und zertru^{mmert}, und zwar also die gewöhnliche Andacht in etwas gemindert, doch nicht ga^{nzlich} aufgehoben, doch noch allzeit etliche fromme Christen gefunden worden, welche aus verborgenem Antrieb eine sonderbare Andacht gegen diesen Ort getragen, und zu Zeiten dahin gewallet, das heilige Kreuz zu verehren.“ ^[15]

Konservative Kirchenkreise sahen im Verweis auf Kirchen-, Prozessions-, Kreuzgangs- und Wallfahrtsordnungen einen Hoffnungsanker gegen die Fundamentalkritik am Glaubensritus, am Frömmigkeitsherkommen und an dem als Aberglauben verketzten, aber für blühende Wallfahrten unverzichtbaren Heiligen- und Reliquienkult. So weigerte sich beispielsweise 1787 der Augsburger **Domprediger Georg Zeiler** (1736–1800) gegenüber dem Domvikariat, von der Kanzel herab, das Ende der Bitt- und Kreuzgänge zum „Heiligen“ Berg in **Kloster Andechs** einzuläuten. Er verwies vielmehr auf die reinigende Kraft der Kirchennormen: „all das gefährliche, unordentliche, anstößige, versäumende und zerstreuende, das mit derley Kreuzgängen nothwendig verbunden seyn muß, wird verhindert und unmöglich gemacht, wenn die Gläubigen dem Inhalte dieser Verordnung nachkom[m]en.“ ^[16] Und der Domprediger seufzte angesichts der verbreiteten Wallfahrtskritik: „Ich soll nemlich das volck überzeugen von dem, wovon ich mich selbst nicht überzeugen kann.“ In seiner Glaubensentscheidung berief er sich neben bischöflichen Verordnungen und päpstlichen Bullen auf das Vorbild der „berühmtesten Heiligen, namentlich des H. Ulrichs, Bischofs und Schutzpatronen unserer Diöcese, der bekan[n]termassen ein grosser Schätzer der Wallfarten in entlegne Orte war“ ^[17]. 1780 war seine in der Andechser Wallfahrtsbasilika gehaltene Predigt ^[18] bereits im Druck erschienen. (**Bild 4**) Einleitend stellte er darin bereits fest: „Man muß sehr unbillig denen, und dabey noch in der heiligen Geschichte so ziemlich fremd, und unerfahren seyn, wenn man die Wallfahrten u^{berhaupt} misbilligen, und ihr uraltes Herkommen streitig machen will. Schon die Israeliten wallfahrteten alle Jahre in den Tempel nach Jerusalem

[...].“^[19] Und Georg Zeiler stellte zeitkritische Fragen, zu denen man auch an fränkischen Wallfahrtsorten Antworten suchte. „Wie konnte sich demnach der spottende Witz unsrer Neulinge ^[20] so weit versteigen, daß sie die Wallfahrten u^{berhaupt} misbilligten; daß sie dieselben unter die Misgeburten einer u^{bertriebenen} Religion, unter die ererbten Vorurtheile des niedrigen Po^{ebels}, und endlich auch unter die gemeinscha^{dlichen} Misbra^{uche} heruntersetzten?“ ^[21] Wallfahrtsbegeisterte Theologen wie Georg Zeiler gerieten aber in der Aufklärung zunehmend in Erklärungsnot. Immer weniger Christen glaubten noch das, was beispielsweise für die am burgundischen Wallfahrtsort Vézelay ^[22] verehrte Maria Magdalena lange galt: „Aus Liebe zu dieser Heiligen vergibt der Herr den Sündern ihre Vergehen, den Blinden schenkt er das Augenlicht, den Stummen löst er die Zunge; Lahme werden aufgerichtet, Besessene vom Dämon befreit, vielen anderen werden hier unsagbare Wohltaten zuteil.“ ^[23]

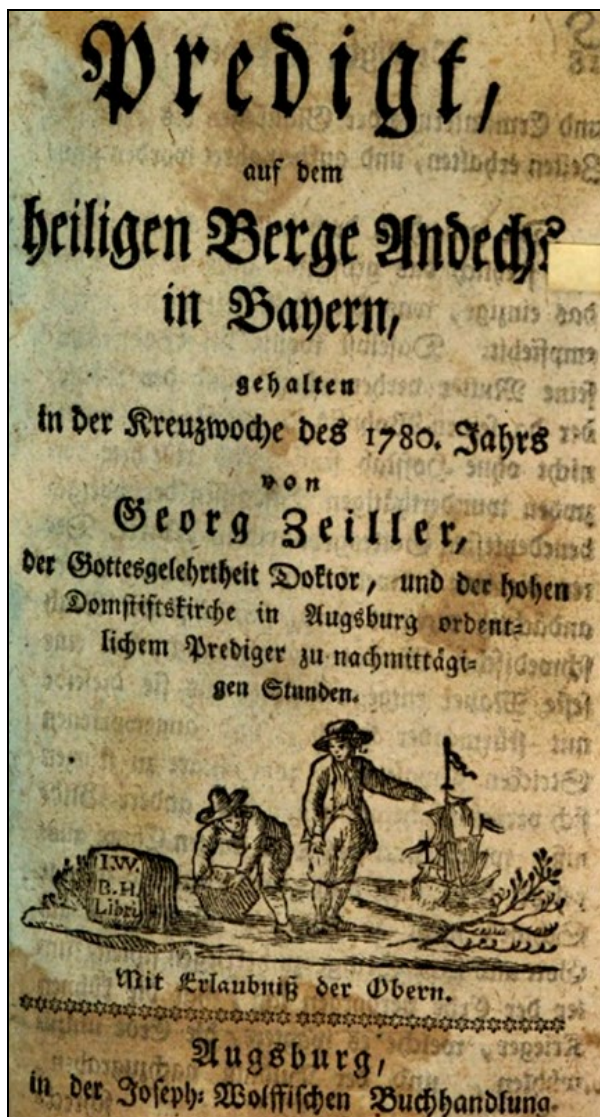


Bild 4: Georg Zeiler, Predigt auf dem hl. Berge Andechs gehalten in der Kreuzwoche [...], Augsburg 1780. **Bild:** Bayerische Staatsbibliothek München, Hom. 1427#Beibd.2.

Insbesondere waren es die theologischen und gesellschaftlichen Kontroversen um Exorzismus sowie um den Höllen- und Teufelsglauben ^[24], die in der Aufklärung bald zu einer Fundamentalkritik gegen alle traditionellen Kirchen- und Frömmigkeitsriten führten. Der Regensburger Ethnologe Daniel Drascek untersuchte in diesem Kontext den in ganz Süddeutschland aufsehenerregenden Fall des

Wunderheilers und Exorzisten Johann Joseph Gaßner (1727–1779). Er hatte zunächst in der **Fürstpropstei Ellwangen** und später im Bistum und der **Reichsstadt Regensburg** spektakuläre „Heilungen“ im Namen Christi vorgenommen. Selbst der konservative Fürstpropst zu Ellwangen und Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1802/1812) ^[25], ließ daraufhin in einer hochrangigen Expertenkommission den Fall prüfen. Im Ergebnis konnte man keinerlei übernatürlich wirkende Kräfte nachweisen. Alles blieb also Spekulation und Scharlatanerie, doch die Folgekontroversen um Gaßner führten beispielsweise im Regensburger Bistum vom Verbot nach wie vor populärer mehrtägiger Wallfahrten über die Abschaffung der Passionsspiele bis zum Krippenbann für Pfarreien in der Weihnachtszeit ^[26].

2. Policy und Wallfahren

2.1. Bettler, Arme und Kranke

Wallfahrer und Pilger standen in der frühen Neuzeit mehrfach im Fokus der Gesetzgebung. Einer der Gründe war die Bekämpfung von Müßiggang, Bettelei sowie welt- und verantwortungsabgewandter Gnadensuche. Sozial waren die Pilgerströme zu überregional bekannten Wallfahrtsstätten in Süddeutschland zu unterschiedlich gestaffelt, als dass dort betende Gläubige, Kranke, Hilfesuchende und Scharlatane nicht in den Fokus „policylicher“ Recherche gekommen wären. Das betraf zunächst insbesondere die Gruppe der Almosen- und Armutspilger, die für die Bistümer und Kirchenzentren stets eine Herausforderung darstellten. Im **Bamberger Hochstift** erging 1548 eine eigene Bettelordnung, die auch inländische Wallfahrer inkludierte. Wer dagegen verstieß, hatte mit einem zeitlich begrenzten Landes- und Stadtverbot zu rechnen. „Auch sol niemand der sich ein walfart mit dem Almosen zuuerbringen anmast/ dartzu petteln/ oder samlen/ er sey dan zuuor durch vnsern Ungelter/ mit seiner erlaubnus zugelassen/ auch dessen ein zeichen/ von ime empfangen/ Welcher das vberfert/ dem sol die Stat ein Jar versaget sein.“ ^[27] Wallfahrer brachten mitunter aber auch Sicherheitsprobleme ins Land. In **Würzburg** warnte jedenfalls Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenclau zu Vollrads (1749–1754) mit der Instruktion von 1754 für seine Husaren vor fremden **Pilgern**. Sie wurden Zigeunern, Bettlern und schrägen Wandervögeln gleichgestellt. „Die Zigeuner, Landsknechte, Freyleute, kurze Waarha^{ndler}, **Pilgrame**, Eremiten, Bettler fu^r die bey den Tu^{rken} im Gefa^{ngniß} sitzenden Personen und Allmosensammler fu^r Kirchen und abgebrannte Ha^{user} sich mehrmalen auf dem Land betreten lassen, sollen die jedesmal commandirten Husaren diese Personen, wann sie keine Pa^{sse} vorzeigen ko^{nnen}, sogleich zu Haften nehmen, und dem na^{chsten} Amt oder Zent u^{berliefern}.“ ^[28]

Gläubige und Reisende in der frühen Neuzeit bestätigten diese nicht seltene Verbindung von Wallfahrt und Bettelei. Als die beiden Benediktinermönche Pater Beda Plank und Pater Thaddäus Derflinger aus Kremsmünster 1779 durch die ostschwäbische **Reichsstadt Kaufbeuren** reisten, wo sich im Kloster der Franziskanerinnen um das Grab der Maria Crescentia Höß (1682–1744) ^[29] – sie wurde 2001 heiliggesprochen – im Grunde bis heute eine rege Wallfahrt entwickelte, berichteten sie entsprechend: „Uibrigens gibt es hier, wie in allen renommierten Wallfahrten, Bettler fast so viel als Opfertafeln, und man muß froh seyn, wenn man sein Quartier noch mit ganzen Schuhen erreicht.“ ^[30] Zielkonflikte gab es deshalb auch mit der frühmodernen Arbeitswelt. Als nahe von **Mespelbrunn** im unterfränkischen

Marien-Wallfahrtsort Hessenthal ^[31] (**Bild 5**), wo man 2023 am Ort der Familiengrablege (**Bild 6**) der Echter von Mespelbrunn bereits auf eine 730-jährige Pilgertradition zurückblicken konnte, eine „Garköchin“ an Pfingsten auf ihr Feiertagsakrileg angesprochen wurde, antwortete sie: „*Was kümmert mich Euer Pfingstmontag und Eure Wallfahrt! Wallfahrten mag gehen, wer nichts Besseres zu tun weiß!*“ ^[32]



Bild 5: Die Marien-Wallfahrtskirche Hessenthal (Gemeinde Mespelbrunn) im Spessart.

Bild: Wikimedia Commons (gemeinfrei), 2020.



Bild 6: Grablege der Familie Echter in Hessenthal für Peter III. Echter (1520–1576) und seine Frau Gertraud von Arolzheim (1525–1583) in der gotischen Seitenkapelle. Epitaph des Bildhauers Erhard Barg (1544–nach 1603) aus Schwäbisch Hall. Der Hinweis „Bitte nicht berühren“ ist für einen Wallfahrts- und Gnadenort allerdings etwas irritierend. **Bild:** Wikimedia Commons (Gabriele Mayring, geb. Delhey), 2007.

Die Gesetzgebung der Territorien, in denen bedeutende Wallfahrtsorte lagen, sorgte sich aber auch um die Verbreitung infektiöser Erkrankungen als sogenannte Seuchenprävention, da hilfeschuchende Pilger bisweilen todkrank zu den Gnadenorten pilgerten. Am Ziel und auf dem Weg war dann die Gefahr der Verbreitung groß, konzentrierten sich die Gläubigen um die Kirchen und Herbergen. **Votivtafeln** ^[33] in Wallfahrtskirchen berichten in Bild und Text vom unendlichen Leid der Menschen. Ein Blick in die schmerzliche Bilderwelt süddeutscher „Ex Voto“–

Szenen vermittelt uns einen Eindruck mit welcher Dankbarkeit Gläubige ihre als wundersam empfundene Heilung vor Krankheiten aller Art wie Krebsgeschwüre (**Bild 7** oder Pocken („*Blattern*“) (**Bild 8**), glückliche Rettungen vor Unglücksfällen (**Bild 9**) oder Beistand bei Problemen in Arbeit und Ausbildung (**Bild 10**) empfanden hatten. Die denkmalgeschützte Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt im niederbayerischen **Sammerei** ^[34] – eine erste hölzerne Kapelle ist dort für das Jahr 1521 bezeugt – und die Gnadenkapelle mit der Schwarzen Madonna im oberbayerischen **Altötting**, deren Verehrung 1489 einsetzte, sind für ihre in und um den Gnadenkapellen drapierten Ex Voto–Sammlungen in großer Quantität, aber unterschiedlicher Qualität weithin bekannt. Für den Wallfahrtsort **Sammerei** besteht sogar eine von der Freien Universität Berlin initiierte, 1999 bereits weitgehend abgeschlossene webbasierte Datenbank ^[35] mit den dort meist gut erhaltenen ca. 1.250 Votivtafeln des 17. bis 19. Jahrhunderts. Die Online-Recherche verläuft über verschiedene Suchparameter. Ferner wurden Angaben zum jeweiligen kulturhistorischen Kontext der einzelnen Tafeln gegeben.



Bild 7: Votiv-Tafel-Inventar Sammerei, Nr. 0440. Die Inschrift: „*Zu vnßer Lieben Frauen Sämmerey. Hat sich an Hero Verlobt, Die Ehrbarre Magdalena Orthueb erin gebürthig aus Raininger Pfare. Welche an der rechten seithen desß Ruckhen Ein 2 Pfndiges Fleischgewax gehabt vnd solches 12 Jahr lang Mit ihr getragen. Auch darbey grossen schmerzen erlitten: aber durch vor: bitt der Allerseeligsten Jungfrauen Mutter Gottes Maria vnd Eines verständigen Pader Coriert und hergestellt worden: dißes bezeugt die Taffel: 1779*“. Tafel: Öl auf Holz, 515 x 380 mm. **Bild:** <http://www.philfak.uni-rostock.de/tthist/VOTIV/109.asp?Invnr=0440> (20.03.2025).



Bild 8: Die Dankesbotschaft an die Schwarze Madonna von Altötting lautet: „Es verlobte sich eine ganze Familie in der Blatternkrankheit hieher, und durch Maria Fürbitte wurden alle wieder gesund. 1870.“ **Bild:** privat, 2024.



Bild 9: Votiv-Tafel-Inventar Sammerei, Nr. 0890. Rechts oben erscheint das Gnadenbild in einem Wolkenkranz, von dem Strahlen ausgehen. Auf abschüssiger Straße eines bewaldeten Hügels stürzte die Frau von einer Kutsche. Das Ex Voto stammt von 1866. Tafel: Öl auf Holz, 220 x 260 mm. **Bild:** privat, 2024.



Bild 10: „Ex Voto“ von Helmut Schindler aus Dingolfing mit Dank an das Gnadenbild in Altötting für geleistete Hilfe „bei einem sehr schwierigen Arbeitsprozess“ am Schreibtisch, 1992. Bild: privat, 2024.

Für Franken sind mit Ausnahme der bis zur Säkularisation dem Fränkischen Reichskreis angehörenden **St. Walburga Verehrung** in der Krypta des gleichnamigen Eichstätt Klosters ähnlich große Votivbildsammlungen (**Bild 11**) nicht erhalten oder öffentlich zugänglich gemacht. Menschliche Krankheits- und Unglücksschicksale sind seit dem 17. Jahrhundert über die Votivgaben an vielen süddeutschen Wallfahrtskirchen rekonstruierbar und sie geben Hinweise auf die oft erstaunlich weiten Einzugsbereiche fußläufiger Gläubiger in Zeiten ohne Eisenbahn, Bus- und Autoverkehr. Westlich der paritätischen Reichsstadt Augsburg waren beispielsweise 1731 Matthäus Fleck aus **Hainhofen** [36] wegen seiner Epilepsie und 1763 Johannes Funck aus **Biberbach** [37] in Folge einer Lungensucht (Tuberkulose) bis nach **Maria Einsiedeln** in der Schweiz gepilgert, und 1747 legte Johann Hofbauer aus Zusmarshausen ein Gelübde ab, er wolle wegen seines schmerzhaften kalten Fiebers, „bey Wasser und Brodt bis nachher [Maria] **Steinbach** [38] wallen.“ [39] Das waren wallfahrtsbezogene Krankheitsbilder, die in der frühmodernen Policey aufgegriffen wurden. Sie umfasste neben Regelungen zum Kirchgang, zur Arbeits-, Handwerks-, Zunft- und Gewerbesituation [40] auch die Gesundheitsvorsorge. Diese regional noch nicht hinreichend untersuchte „medizinische

Policey“ [41] gipfelte in der Möglichkeit zur Aus- und Abweisung Kranker bei Seuchengefahr [42].



Bild 11: Ein Ausschnitt der über 1200 erhaltenen Votivbilder in der Grufkapelle des Klosters St. Walburg. Das Ex Voto endet meist mit dem Dank für Genesung oder Rettung mit „Walburga hat geholfen“. Bild: Kloster St. Walburg Eichstätt, 2009.

2.2. Bierkonsum und Bierausschank

Andernorts ging es um den lukrativen Bierausschank [43] in kirchennahen Wirtshäusern an Pilger- und Festtagen, der – war er erst einmal herrschaftlich monopolisiert – als keineswegs unbedeutende Steuerquelle per Dekret zu schützen und zu verteidigen war. Wallfahrtsbiere zählen bis heute zur Produktpalette einzelner Brauereien. So stellt der Gässl-Bräu in Pfarrkirchen im Rottal ein „Gartlberger Wallfahrtsbier“ [44] in die Produktpalette und im Bamberger Marienort **Gößweinstein** schenkt man aus der Brauerei Held – dort wird seit 1680 gebraut – im benachbarten oberfränkischen **Oberailsfeld** [45] traditionsreiche „Gössweinsteiner Wallfahrtsbiere“ aus [46]. (**Bild 12**) Es verwundert nicht, dass es diesbezüglich immer wieder zu Steuer-, Standort- und Monopolstreitigkeiten kam. So kam es auch an der Grenze zwischen dem Augsburger Hochstift und dem Kurfürstentum Bayern trotz eines Grenzvertrags aus dem Jahr 1785 zu einem Konflikt in Sachen Bierausschank. Im schwäbisch-bayerischen Grenzort **Dietlried** („Dietelried“) bei Schwabsoien, wo die Wallfahrt im Säkularisationsjahr 1803 ein Ende fand, kam es 1788 zum Showdown in Sachen Wallfahrtsbier. Der bayerische Landesregierungspräsident und Vizekanzler Graf Morawitzky monierte: „Abschriftlich anliegende zwey Producte geben in weiteren zu entnehmen, daß die Bräuschaft der inländischen Stadt Schongau schon von der in Anno 1785 mit dem Hochstifte Augsburg beschehenen Gränz-Ausgleichung das Recht hatte, in dem Wallfahrts-Orte Dietlried, so vorhin unter das obige Landgericht Schongau gehörte, in den am Maria Himmelfahrts- und Ulrichs-Tage, abgehaltenen Märkten, braunes Bier auszuschenken: Gleiches hatten auch die gegenseitigen Wirthe mit ihrem Gerstenbier gethann, ohne daß ihnen dießseits der mindeste Einhalt geschah. Da der nämliche Bräuer von Schongau, den das Loos im letzte vergangenen Jahre dahin zuziehen dieses hergebrachte Recht auszuüben anfangen wollte, so kam sogleich der fronboth mit dem vom Pflegamte Oberdorf erhaltenen Befehle, daß kein Schongauischer Bräu beyr Strafe sich mehr unterstehe, im ersagten Orte einiges Bier zu verschleißen.“ [47]



Bild 12: Gossweinsteiner Wallfahrtsbier von Held-Bräu (Inh. Helmut Polster, Oberailsfeld 19, 95491 Ahorntal), 0,5 Literflasche, 5, 3% vol. Alkoholgehalt. Das Etikett des bernsteinfarbenen Lagers zielt das Gnadenbild „Zur Heiligsten Dreifaltigkeit“. **Bilder:** <https://biere-aus-franken.de/Goessweinsteiner-Wallfahrtsbier/10605> (01.03.2025).

Wirtshaus und Wallfahrtskirche bildeten bis ins „lange“ 19. Jahrhundert eine feste Einheit. Als 1821 ein durstiger Fernreisender aus München sich dieser Tatsache bewusst wurde, stand er in dem Allgäuer Pfarr- und **Wallfahrtsort Obergermaringen** aber vor verschlossenen Türen: „[...] alles Rufen nach dem Wirtshaus, das rechts an der Straße steht, war vergebens und der bescheidene Wunsch, obwohl sehr laut ausgesprochen, blieb unerfüllt. Eine schöne Kirche mit zwei Türmen wollten wir besehen, aber sie war uns, wie das Wirtshaus verschlossen und ich dachte an das alte Wallfahrts-Sprüchlein: ‚Wer nicht betet, soll auch nicht trinken‘.“^[48] Die Nähe der Braumeister und des Biers zu den heiligen Stätten rief trotz des willkommenen Ungelds^[49] aber früh die mahnende Obrigkeit auf den Plan. Dabei ging es nicht nur um das Trinken^[50] und den Bierkonsum, sondern meist auch um die Institution Wirtshaus mit all seinen verlockenden Angeboten. 1770 regelte der zugleich in Bamberg^[51] und Würzburg regierende Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (Würzburg: 1755–1779): „Beharren Wir auf unsrer de[n] 18 Juny 1765 ergangene[n] Verordnung, Inhalts welcher an den Sonn- und unsers Heilands Festen, als den Weihnachts- Neujahrs- H[eiligen] 3 Ko[nigen- Christi Himmelfahrt- und Fronleichnams-Tag alles Tanzen und Musik halten in den **Wirthshäusern** unter namhafter Bestrafung gänzlich verbothen bleibet; auf anderen Festen aber Nachmittag von 5 bis 10 Uhr im Sommer, und bis 9 Uhr im Winter gleichwohl verstatet ist. Auf gleiche Art auch ist in Zukunft nicht erlaubt, an bemeldten Sonn- und erstberu[h]rten unsers Herrn Ta[ge]n öffentliche Lustbarkeiten, als Como[edien], Ba[le] und Schlittenfahrten anzustellen.“^[52]

2.3. Bittgänge, Prozessionen, Feiertage und Wallfahrten

Kritik an überflüssigen Bittgängen, Festzügen sowie konkret auch am Wallfahrts- und Prozessionswesen ist lange vor der Aufklärung geäußert worden. Selbst katholische Landesherren beklagten über Kirchen-, Dorf- und Policeyordnungen Müßiggang, Ausschweifung, Trunksucht und inhaltsleere Litaneien. Diese Mängel stellten sich ein im Umfeld von Wallfahrten, Kirchweihen, Patronatsfesten sowie Gelübde- und Weihejubiläen. Im **Hochstift Würzburg** regelte die Kirchenordnung von 1693 in einem Abschnitt zu „Feyertaegen, Kirchweihungen, Patrociniis und **Wallfahrten**“ entsprechend^[53]. Geistlicher Rat und fürstbischöfliche

Regierung vernahmen Folgendes: „[...] *welchergestalt an vielen Orten, die also genannten von den Gemeinden, ohne unser und unsers nachgesetzten geistlichen Raths Vorwissen und Verwilligung angestellten Hagelfeyer oder Gelu[b]dfeste mit Enthaltung knechtlicher Arbeit ja[h]rlich begangen werden, und aber dieses den heilsamen Kirchensatzungen, Kraft deren die Einsetzung der heiligen Festta[ge] allein durch bischoflichen Gewalt geschehen soll, gerad zuwider, der allma[chtige] Gott auch damit wenig geehrt, sondern vielmehr durch den verderblichen, und auch den gemeinen Leuten an ihrer Nahrung scha[d]lichen Mußiggang, und andere aus denenselben entstehende Uebertretung go[et]tlichen Gesa[tzes] erzo[er]net wird, auch ohne das zu der dadurch verhoffenden Abwendung der Pest und anderer ansteckenden Krankheiten, des Ungewitters, und Erhaltung der lieben Fru[echten] auf dem Feld die gewo[hnlichen] uralten von christlicher katholischer Kirche eingesetzten **Wallfahrten** an S. Marci Tag, und in der Kreuzwoche, wenn sie nur mit aller Gottesforcht, Andacht und guter Ordnung verrichtet werden, vielmehr als solche aus eigenem Willen unbesonnenerweis von dem gemeinen Volk gelobten Feyerta[ge] ersprießlich seyn werden: als ist unser gna[d]digst befehlender Will und Verordnung, daß forthin, außer einem und den in angeregter unserer Kirchen-Agend verzeichneten Festen, alle andern (die Kirchweihen und jedes Orts Patrociniis allein ausgenommen) aufgehoben seyn sollen.“^[54]*

Das dichte Netz der Wallfahrtsorte im Süden und Westen der *Germania Sacra* und die Beliebtheit selbst kleinerer Wallfahrtskirchen trugen spätestens in der Aufklärung zu territorialen Beschränkungen der Vielzahl an Feier- und Opfertagen bei. Die Wallfahrtenfrequenzen wurden zu hoch. In **Wörleschwang**^[55], wo sich um die Albertus-Reliquie und die Marienfigur eine überregional weniger bekannte, erst im 18. Jahrhundert einigermaßen in Schwung gekommene Wallfahrt entwickelte, berichtete der zuständige Ortspfarrer Matthias Winterholler bereits 1713: „Es vergehen [nur] wenige Tage im Jahr, das kein Wallfahrer kommt.“ Und 1760 fügte einer seiner Nachfolger hinzu: „Das ganze Jahr hindurch kommen fast täglich andächtige Wallfahrer zur Muttergottes und zum hl. Albertus.“ Schwindelerregende Zahlen an gelesenen Messen, Beichten und verabreichten Kommunionen entnehmen wir dann den überlieferten **Matrikelbüchern** zu Großwallfahrten, wie der Wallfahrt

Maria Hilf auf dem Lechfeld ^[56]. Die Zahl der Messbesucher, die zu Beichte und Kommunion gingen, erreichte zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Jahresmarke von 40.000 Personen. 1714/15 überschritt man in Maria Hilf die Zahl von 50.000 und bereits 1719/20 erreichte man mit 105.000 Kommunionen einen Rekordstand. Das gab auch in Kirchenkreisen Anlass zum Nachdenken ^[57].

Es entwickelte sich in den geistlichen Territorien und der Reichskirche ein Diskurs über die hohe Zahl an katholischen Opfer-, Weihe- und Feiertagen, die in den Augen ökonomieorientierter Bildungskreise nur zu Müßiggang und Arbeitsverweigerung führen konnten. Auch in den fränkischen Hochstiften nahm man dazu Stellung. In Würzburg reagierte man 1770 beispielsweise konkret per Dekret. Der Gesetzgeber griff den Diskurs um Müßiggang auf: *„Die leidige Erfahriß zeigt aber, daß die Feyrung allzu vieler Taʒe dem geistlichen und zeitlichen Wesen mehr schaʒlich, als vortraʒlich, und dem vorberuʒhrten Endzweck selbst hinderlich geworden ist. Der eingerissene Weltgeist verkehret solchen, und begnuʒet sich statt Heiligung des Tags eine halbe Stund Gott zu schenken, hingegen die ganze ihrer Bestimmung nach heiligen Tage veranlasset selber bey dem meisten Theil des Volkes durch alle Gattungen der Ausgelassenheit und Verschwendung zu begehen. Folgen des angewoʒhten Muʒiggangs, welcher die verderblichen Wirkungen auf die Sitten der Menschen, und auf ihr ewiges und zeitliches Wohl ausgieʒet, denen auch die geschaʒfsten Gesaʒtze nicht vorbeugen und abhelfen koʒnnen.“* ^[58]

Der Landesherr **Adam Friedrich von Seinsheim** (1755–1779) ließ eine Liste von Heiligenfesten auflegen, deren Verehrung auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt werden musste. Sie wurde der entsprechenden Policey-Verfügung im Anhang mitgegeben. *„Verzeichnuʒ der Heiligen, deren Gedaʒchtnuʒ und Verehrung in der aʒuʒerlichen Feyer auf den naechst vorhergehenden Sonntaegen begangen werden soll: H. Mathias. H. Philipp und Jacob. Mariae Heimsuchung. H. Maria Magdalena. H. Jacobus. H. Laurentius. H. Bartholomaeus. H. Matthaues. H. Michael. H. Simon und Judas. H. Martinus. Mariae Opferung. H. Andreas. H. Thomas. H. Johannes Evangelist. Der dritte Oster- und Pfingsttag, dann unschuldigen Kindleins-Tag an jenen Orten, wo er bishero gefeyert worden, werden gaʒnzlich aufgehoben.“* ^[59]

3. Aufgeklärte Polemik

In der Aufklärung bündelten kirchenkritische Autoren und Schriftsteller vermehrt die seit der Reformation vorgebrachten Einwände gegen Frömmigkeitskulte, Ablass, Heiligenanbetung, Wundergläubigkeit und das Wallfahrtswesen insgesamt. Wallfahrten basierten auf einem sich uferlos vermehrenden Heiligen- und Reliquienkult, der dank endloser „Fabeleien und Ausschmückungen“ um den meist „winzigen Funken einer möglichen Lauterkeit“ und kurialer Heiligsprechungen nach der Reformation im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert nochmals einen Höhepunkt erreichte. Zugleich blühte ein lukrativer Devotionalienhandel auf, der dazu führte, dass sich mumifizierte Heilige multiplizierten. So gab es mindestens 26 Wallfahrtsorte zu den Gebeinen des Hl. Georg und die Schädel der Heiligen Drei Könige wurden zeitgleich in Köln und Mailand verehrt. Blutwunder wie in der weit bekannten **Walldürner Wallfahrt** ^[60] – dort entstand aus verschüttetem Messwein im Kelchtuch das Bild des Gekreuzigten – wurden als Aberglauben dekonstruiert. Der Reliquienkult knüpfte an vorreformatorische Frömmigkeitsformen an, die

beispielsweise alleine der Schlosskirche zu Wittenberg über 5.000 einzelne Reliquien bescherten ^[61]. Nicht alle Wallfahrts- und Pilgerorte erlitten aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Frömmigkeitseinbruch. Die bald nach dem Tod der Franziskanerin **Maria Crescentia Höß** (1682–1744) einsetzende Verehrung brachte unablässige Pilgerströme in die ansonsten überwiegend protestantische Reichsstadt Kaufbeuren. Die Chronisten zählten jährlich bis zu 70.000 Menschen am Grab der Franziskanerin. Die Römische Kurie leitete deshalb als Folge wunderträchtiger Gebetserhörungen und unablässiger Anbetung gegen den Zeitstrom noch 1775 den Prozess zur Seligsprechung ein. Die Heiligsprechung folgte dann allerdings erst im November 2001.

Die Kritik des ausgehenden 18. Jahrhunderts knüpfte an Argumente der Reformationszeit an, in der Wallfahren als „kindische[s] unnötiʒe[s] Werk“ – so in der *Confessio Augustana* – bezeichnet wurde ^[62]. Dabei gab es Kurioses zur Heiligenverehrung in Chroniken und Druckschriften zu berichten. 1562 berichtete die Gandersheimer Stiftschronik als abschreckendes Beispiel über eine Ratte, die in Lyon von Gläubigen verehrt und angebetet wurde ^[63]. Martin Luther führte zunächst noch vorsichtig in seiner programmatischen Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ aus: „Das sag ich nit darum, daß Wallfahrten böse seien, sondern daß sie zu dieser Zeit übel geraten.“ Und in der „Jakobus-Predigt“ legte er mit Blick auf Santiago de Compostela ^[64] deutlicher nach: „Hat aber jemand ein Gelübde getan, zu Sankt Jacob zu reisen oder an andere Orte, der laʒ es hinfahren. Es ist ein Gelübde wider deine Seligkeit, denn Gott hat kein Gefallen an den Narrenwerken noch an solchen Gelübden. Doch sollst du solch dein nährisch und ungöttlich Gelübde bereuen und Gott um Gnade bitten, daß er dir solche Unwissenheit und Unglauben wolle verzeihen.“ ^[65]

Die Schweizer Reformatoren kritisierten noch schärfer. Ulrich Zwingli fand in seinen „Schlußreden“ das „nährische“ Wallfahren als Gnadenakt verwerflich: *„Zum 3. hört man ouch an den worten Christi unnd der tat Davids, Mat. 12. [Matth. 12. 3 f.] anzeigt, daß die nährisch handlend, so die gnad gottes an besundere stett bindend, als gen Rom, gen Hierusalem, gen sant Jacob unnd an andre vil ort, ja nit allein nährisch, sunder ouch antichristenlich; denn sy machend die gnad gottes an einem ort bereiter und wolfeiler dann am andren, welchs nüt anderst ist weder got inschliessen und anbinden, das ist: die gnad gottes fahen und nit lassen bekant werden, als sy aber billich solt. Namlich also: das, an welchen orten uff erdrich er angeruefft würdt, da ist er und spricht: Ich bin hie.“* ^[66] Und für den Genfer Theologen Johannes Calvin, der noch während seiner Kindheit an Pilgerfahrten seiner Mutter in die Picardie teilnahm, waren Wallfahrten „erfüllt von offenkundiger Gottlosigkeit“ ^[67]. Insgesamt führte die Kritik der Reformation an der Wallfahrtspraxis zu einem dramatischen Einbruch der Heiltumsfahrten in protestantischen Territorien ^[68]. Argumentierte man dabei im 16. Jahrhundert noch vermehrt theologisch und biblisch, so säkularisierte sich die schärfer werdende Kritik am Wallfahren bis zur Aufklärung. Der Philanthrop und Schriftsteller Dr. med. Jonas Ludwig von Heß (1756–1823) wunderte sich um 1795 auf seiner Reise durch Süddeutschland über den zur Schau getragenen Aberglauben in Stadt und Land. Heß, der in Stralsund geboren, als Redakteur in Hamburg gearbeitet und 1801 in Königsberg mit einer medizinhistorischen Arbeit promoviert worden war, notierte zum Wallfahrtswesen im Hinterhof der hochstiftischen Residenzstadt Dillingen an der Donau: „Es war an einem Feiertage, als ich durch diese Gegend kam, und

die Landstraße war mit Wallfahrern gefüllt, die von Mutter Annen zurückkamen. Die mehrsten Haufen bestanden aus 20 bis 30 Personen. Der Vorderste las das Evangelium, und so wie er eine Periode ausgesprochen hatte, schrie alles: ‚Heilige Mutter Gottes Maria, bitte für uns Sünder.‘ Dabei ließ jeder einen Knopf seines Rosenkranzes fallen. Diese Aufzüge machten einen ängstlichen, schwermütigen Eindruck. Die Menschen gingen alle niedergedrückt, gepreßt und wie von schweren Gewissen belastet, einher. Sie glichen den unglücklichen Ketzern, die von der heiligen Inquisition zum Scheiterhaufen geschleppt wurden.“^[69]

Unerwähnt ließ Heß das Absingen von Wallfahrtsliedern, deren Texte bereits in Handschriften des 15. Jahrhunderts überliefert sind. Sie hatten die Funktion, Pilgern, die angesichts ihrer Strapazen von Unsicherheit und Zaghaftheit geplagt waren, neue Zuversicht zu verleihen. Aus dem bayerischen Kloster Wessobrunn sind uns einige dieser Lieder bekannt. Ob sie seelisch aufhellend wirkten, mag am Beispiel der Petrusverehrung dahingestellt sein: „*Sanctus Petrus der ist güet der uns vil seiner genaden tüt das gepewt im die Gotes styme fröleichen fara wur nu hilf uns edle Maria zew dir [...]*.“ Die zweite Strophe lautete dann: „*Sanctus Petrus won uns pey wenn wir schullen sterben. Mach uns aller sünden frey und laß uns nicht verderben. Vor dem thofel uns bewar reyne mayt Maria und für uns an der angel schar so singa wir Alleluia [...]*.“^[70]

Es war deshalb kein Zufall, dass sich ausgerechnet ein Kenner der hochstiftischen Staatsverhältnisse, der Ellwanger Hofrat und Enkel des 1732 verstorbenen Dillinger Kanzlers und Lehenpropstes^[71], der „Edle“ **Joseph von Sartori**, zum Wallfahrtswesen äußerte. Sein verfassungsorientiertes Werk („*Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung [...]*“, 1787) entstand als Preisschrift für die 1786 von dem Fuldaer Domkapitular und Regierungspräsidenten **Philipp Anton von Bibra**^[72] im „*Journal von und für Deutschland*“ ausgelobten 25 Dukaten. Man musste dafür folgende Fragen beantworten: „*Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Wahlstaaten und überdies größtentheils die gesegnetesten Provinzen von ganz Deutschland sind, so sollten sie von Rechtswegen auch die weisesten und glücklichsten Regierungen genießen. Sind sie nun nicht so glücklich, als sie seyn sollten, so liegt die Schuld nicht sowohl an den Regenten, als an der inneren Grundverfassung. Welches sind also die eigentlichen Mängel? und wie sind solche zu heben?*“^[73] Sartori erkannte, wie andere Zeitkritiker auch, im religiösen Brauchtum nutzlosen Zeitvertreib, wobei auch das wirtschaftlich einträgliche Wallfahrtswesen^[74] zur staatschädlichen Angelegenheit deklariert wurde. Falls: „*[...] die Industrie in einem geistlichen Lande Fortschritte machen soll, so müssen auch alle den Fleiß der Unterthanen störende Gelegenheiten auf die Seite geräumt werden. Hieher gehören allerdings und vorzüglich die Wallfahrten. Z.B. Loretto zählt alle Jahr 5.000 teutsche Pilgrime, unter diesen ist gewiß die Hälfte aus den geistlichen Stiftsstaaten. Man berechnet nicht, wie vieles Geld diese Leute an Opfer und Zehrungen aus dem Land tragen, weil sich in jedem Stiftsstaat auch eine oder mehrere Wallfahrten befinden, die reichlichen Geldzufluß von den Ausländern erhalten: Nur die Versaumniß und die vielen Arbeitshände, die solche weite Wallfahrtsgänge dem Staat rauben, machen einen beträchtlichen Verlust.*“^[75]

Die von Sartori ohne Quellenverweise für Loreto als dem zweitwichtigsten Wallfahrtsort Italiens genannten Pilgerströme zur Gnadenmadonna erscheinen zwar hoch und regional undifferenziert, doch spricht die Popularität der im

süddeutschen Raum oft maßstabsgetreu nachgebauten Loreto-Kirchen und des Heiligen Hauses von Nazareth für einen bis in die Napoleonische Zeit ungebrochenen Wallfahrtsboom. Für die nördlich von Augsburg gelegene Wallfahrt zur Loreto-Kapelle und ihrer Schwarzen Madonna „auf dem Kobel“ liegt als Beitrag zur europäischen Kult- und Kulturgeschichte eine quellenorientierte Studie vor, die Auskunft über den Einzugsbereich und die Ausmaße regionaler Pilgerströme gibt^[76]. Martina Haggenmüller bezifferte ferner in ihrer Dissertation zur Romwallfahrt konkrete Pilgerverzeichnisse. Nach den Angaben des Pilgerhospizes von Santa Maria dell’Anima^[77] in Rom wurden dort in den Jahren 1778–1819 für vier Jahrzehnte 872 Pilger aus der Diözese Augsburg registriert. Der Anteil dieses Bistums an der Meldeliste von insgesamt 8.698 Romfahrern lag so bei einem Zehntel^[78]. Dies waren – wohlgemerkt – die Berechnungen aus nur einem der zentralen Hospize in Rom, das allerdings für den deutschsprachigen Raum hohe Anziehungskraft hatte. Auch dort wurde die Kirche nach der Besetzung Roms 1798 durch französische Truppen systematisch geplündert. Sartoris Bedenken gegen Devisenverluste zu Hause als Folge populärer Fernwallfahrten mag frömmigkeitshistorisch wenig sachgerecht sein, doch ökonomisch treffen sie zu. Einzelnachweise wie der zu dem 60-jährigen Wolfgang Geiselmayer aus Dinkelscherben ergänzen das Bild. Der Wirt aus dem Amtsort des Augsburger Domkapitels bat 1650 um ein *Viaticum*, da er beabsichtige, „*zue gewinnung gegenwärtigen Jubiläi negster tegen nacher Rom zu raisen*“^[79]. Die Kritik an der geldverschwenderischen Wallfahrtspraxis und der Romverehrung war, wie andere Argumente der Aufklärungszeit, bereits in Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation“ nachzulesen: „*Abgethan werden sollen die Fastengebote, weil diese Menschensatzungen der evangelischen Freiheit entgegen seien; abgeschafft die vielen Feste und Feiertage, weil sie Müßiggang, Saufen und Spielen mit sich bringen; gesteuert dem fürwitzigen Wallfahren nach Rom, bei dem man schweres Geld verzehre, während man Weib und Kind und die armen Mitchristen daheim darben lasse, und bei dem man in Aergerniß und Versuchung hineinlaufe.*“^[80]

Kritik am Wallfahrtswesen kam aber auch von anderer Seite. Es war dann der Neresheimer Hofrat und Erbkaplan Jacob Friedrich Dohler, der das katholische „Nichtstun“ auch in volks- und betriebswirtschaftlich analysierbare Zahlenreihen brachte. Dabei berief er sich auf Konfessionsvergleiche wie sie in ihrer Unmittelbarkeit nur in den zweikonfessionellen Reichsstädten Süddeutschlands zu erzielen waren^[81]. Konkret setzte er die Arbeitsleistung in diesen Städten zueinander in Relation: „*[...] in der catholischen Manufaktur oder Fabricke dürfen keine protestantische, und in dieser keine catholische Arbeiter angestellt werden, und beide müssen des bekanten Simultanei in der Anzahl der Arbeiter einander stets gleich seyn: In Ansehung der Güte, und des Verschleisses der Waaren hätten sie gleiche Rechte und Freiheiten nach der Wahl der Käufer zu genießen. Die protestantische Manufaktur oder Fabrick arbeitet in einem Jahre 309 Tage mit 30 Arbeitern, die catholische aber [auch als Folge des ständigen Wallfahrens] nur 284 Tage mit 30 Arbeitern: Man gebe einem jeden Arbeiter per aversum täglich 30 kr. lohn; so verdienen die protestantische Arbeiter in 309 tagen a 154 flor. 30 kr. zusammen 4.635 fl. die catholische 30 Arbeiter aber verdienen in 284 Tagen nur 4.260 flor. und werden mithin die protestantische Arbeiter alle Jahr um 375 flor. reicher, als die 30 catholische Arbeiter [...]*“^[82] Und besonders krass fiel ein anderes Urteil der Aufklärung zu den Klosterwallfahrten aus,

wenn **Ernst von Klenk** als Hofrat religiöse Askese und klösterliche Ideale dem Staats- und Wirtschaftsruin gleichsetzt: „Ein erlicher Mann solte sich schaemen ein Moench zu sein und auf Kosten andrer Arbeitsamer im Nichtstun seinen Bauch zu füllen.“^[83]

Die Kritik am Wallfahren blieb verknüpft mit generellen Vorbehalten gegen die katholische Bildungs- und Territorialwelt in der *Germania Sacra*. Aufklärer machten einen Bogen um die Hochstifte, Klöster und Stifte mit ihren bedeutenden Wallfahrtskirchen. In Bamberg lebten nach solcher Einschätzung nur Bürger, die „*Ruhe allem vorziehen, und diese gibt es nicht wenige, finden dann doch, das man unter dem Krummstab nicht nur gut leben, sondern ganz gemächlich verdauen könne*“^[84]. Für die **Domstadt Freising** waren ähnliche Garantien lebenswerter Glückseligkeit schnell benannt: „*ein unversiegender Bierkrug, ungestörter Müßiggang*“ und vor allem viele stille Andachten^[85]. In der Universitätsstadt Dillingen konnte man 1802 zwar noch immer Philosophie studieren, doch „*kein Philosoph darf sich blicken lassen. Das Wort ist ein Greuel*“, stattdessen herrsche kritik- und bildungsferne Ruhe^[86]. In die barocke Residenzstadt Eichstätt des gleichnamigen fränkischen Fürstbistums zu fahren, lohnte sich nicht, denn die Stadt „*sey so ein elendes Nest, in einem Winkel von Bergen hingeworfen, daß sich [selbst] die Natur desselben schäme, und solches deswegen mit einem ewigen Nebel bedecke*“^[87]. Der in der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts verbreiteten Nebel- und Unwettermetapher als Symbol für Aberglauben, fehlende Aufklärung, Kriminalität^[88], unorthodoxe und nachlässige Strafjustiz^[89], ungeordnete Staatsverhältnisse und chaotische Regierungssysteme – kurzum für „bad governance“ – begegnete man auch andernorts. Bisweilen sorgte Weihrauch dafür, dass sich sakralisierte Nebelschwaden selbst bei Sonnenschein nicht atomisierten.

Auf Wallfahrten ging dann 1788 der Jenaer Hofrat **Andreas Josef Schnaubert** in einer Entgegnung auf die von Friedrich Carl Freiherr von Moser vorgetragene Hypothese der bedingten Rückständigkeit geistlicher Länder ein: „*Der Frhr. v. Moser schlägt dieselbe in den deutschen geistlichen Staaten ausdrücklich blos zum Vortheil der Protestanten vor, um Industrie, Bevölkerung und Reichthum darinn zu vermehren. Die Erfahrung lehrt, daß die Protestanten im Durchschnitte vielthätiger, arbeitsamer, nachdenkender, unternehmender, abgehärteter, attenter auf ihre Sachen, und sparsamer sind, als die Katholicken. Bei jenen haben Ackerbau, Handlung, Fabriken, Künste und Wissenschaften von jeher viel mehr, als bei diesen, geblühet. Die häufigen Wallfahrthen, Fast-Feyertage, Kirchengänge, auch auf Werktagen, privat Andachten, die einigemal in der Woche abgewartet seyn wollen, das lesen der, wegen der vielen Wunderthaten, und sonderbaren Begebenheiten sehr reizenden Legenden der heiligen, die unächte Moral von der niemand verlassenden Vorsehung, vom häufigen und indiskreten Almosengeben, besonders an geistliche und Mönche, die Christum dabei vorstellen sollen, deren gestalt derselbe angenommen haben könne, und die Furcht, allenfalls ihn sogar von der Thüre wegzuweisen, welches leicht mit der Verweisung von der Thür des Himmels einst werden könnte, die unrecht verstandene, oder wenigstens dem gemeinen Haufen unrichtig vorgetragene Lehre vom beständigen Gebet, von der Verachtung alles zeitlichen, und der einzig nöthigen Sorge für die zukünftige Seeligkeit, und der auf manche vermeintliche Andachts- und Tugendübungen nothwendig folgende stärkere Appetit zum Essen, Trinken und Müßiggang, der Hang, sich für das ausgestandene wieder etwas gutes zu thun u. dergl.,*

sind wohl die leicht zu denkenden Ursachen, daß der katholische gemeine Mann indolenter, schlaffer, müßiger, verschwenderischer und ärmer ist als der protestantische.“^[90]

Ein Benediktinerpater aus der Abtei und dem Wallfahrtszentrum von **Maria Einsiedeln** – Einsiedels Schwarze Madonna ist bis heute Gnaden- und Anziehungspunkt – griff als betroffener Klosterökonom, beseelt durch den Geist katholischer Aufklärung und josephinischer Kirchenreformen, Kritikpunkte protestantischer Aufklärer auf. 1788 veröffentlichte er unter dem Pseudonym **Auriophilus Fischer** in seiner 98 Seiten umfassenden Schrift „*Bilderdienst, Wallfahrten und Wunder*“ ernste Bedenken gegen überholte barocke Glaubensformen, Bilderverehrung, Aberglauben, sinnlose Frömmerei und wundergläubiges Wallfahren. Der Autor führte abschließend aus: „*Warum heißt es denn Gnadenbild, wunderthätiges Bild, Mirakelbild? Kann es einen größeren Irrthum geben, als das Wort Gnadenbild in der Bedeutung, wie manns nimmt, und die Bilderverehrer es zu nehmen lehren? Was muß wohl die Wallfahrt mehr befo^rdern, als eben das Vertrauen, das man albernem, aber gla^ubischen Herzen vorzugsweise gegen ein Bild vor jedem andern einzuflo^ssen sucht? Wenn der Christ mit Ueberlegung glaubte, daß kein Bild in der Welt mehr vermo^ege, mehr vermoe^egen du^rfe, als uns auf den Gegenstand, den es vorstellt, zu erinnern, warum genu^egt es uns nicht an unsern Bildern in unserm Betbuche, in unserm Zimmer? Warum suchen wir dieses Bild zu Maria Taferl, zu Zellauf? [...] Heißt das nicht Leute in Irrthu^mer und Aberglauben stu^erzen?*“^[91].

References

1. In Auswahl zum oberbayerischen Wallfahrtszentrum in Altötting beispielsweise: Robert Bauer, *Die bayerische Wallfahrt*, München/Zürich 1970; Olivia Wiebel-Fanderl, *Die Wallfahrt Altötting. Kultformen und Wallfahrtsleben im 19. Jahrhundert* (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 41), Passau 1982; Franz Xaver Hoedl, *Altötting. Geschichte eines Wallfahrtsortes*, Altötting 1984; Gerhard P. Woeckel, *Pietas Bavarica. Wallfahrt, Prozession und Ex-voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn, Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der „Renovatio Ecclesiae“*, Weißenhorn 1992; Peter Moser, *Altötting. Mythos, Geschichte, Wahrheit*, München 2004; Jörg Zellner/Christine Meinecke, *Altötting. Deutschlands berühmtester Marienwallfahrtsort*, Altötting 2009; Tobias Appl, *Die Kirchenpolitik Herzog Wilhelms V. von Bayern. Der Ausbau der bayerischen Hauptstädte zu geistlichen Zentren* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 162), München 2011.
2. Klaus Herbers, „Wol auf sant Jacobs straßen“. Pilgerfahrten und Zeugnisse des Jakobuskults in Süddeutschland, Ostfildern 2011; Ders., *Nürnberger Pilger des späten Mittelalters in Santiago de Compostela und ihre Berichte*, in: Robert Plötz/Peter Rückert (Hg.), *Jakobus in Franken*, Tübingen 2018, S. 189–200.; Ders., *Pilgerfahrten und Nürnberger Pilger auf der Iberischen Halbinsel in der Zeit um 1500*, in: Klaus Arnold (Hg.), *Wallfahrten in Nürnberg um 1500*, Wiesbaden 2002, S. 53–78.
3. Elisabeth Lobenwein, *Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft. Die Wallfahrt nach Maria Luggau (Kärnten) in der*

- Frühen Neuzeit, Bochum 2013; Dieter Geuenich, Heiligenverehrung und Wallfahrten am Niederrhein (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 6), Essen 2004; Josef Venino, Wallfahrten und Prozessionen im Herzogtum Nassau, in: Nassauische Annalen 130 (2019), S. 145–160.
4. Der Weltbild-Verlag bietet einen solchen Jahreskalender an. Für 2013 umfasste er 14 farbige Abbildungen, Maße: 59,4 x 42 cm.
 5. URL: <https://www.basilika-marienweiher.de/> (10.03.2025).
 6. Jährlich wird dort mit bis zu 70 Fußwallfahrten gerechnet, wobei die Kreuzberg Wallfahrt aus Würzburg als bekannteste unter ihnen bis zu 600 Gläubige anzog.
 7. Eugen Novak, Die Kirchenmusikpflege an der Wallfahrtskirche Maria Taferl, in: Andrea Harrandt (Hg.), Kirchenmusik im Biedermeier. Institutionen, Formen, Komponisten. Wissenschaftliche Tagung 10. bis 11. Oktober 2008 Ruprechtshofen, N.Ö., Tutzing 2010, S. 199–240.
 8. URL: <https://wallfahrt.bistum-wuerzburg.de/wallfahrtsorte/region-bad-neustadt/kreuzberg/> (10.02.2025). Vgl. ferner: Regina Rinke, Der Kreuzberg in der Rhön. „Gelebter Glaube“, Bad Neustadt/Saale 2021.
 9. Wolfgang Brückner, Die Wallfahrt zum Kreuzberg in der Rhön (Kirche, Kunst und Kultur in Franken⁷), Würzburg 1997; Regina Rinke, Der Kreuzberg in der Rhön – „Gelebter Glaube“, Mellrichstadt 2017.
 10. Hans-Jürgen Wolf, Sünden der Kirche. Das Geschäft mit dem Glauben: Ketzerei, Kreuzzüge, Juden- und Frauenhaß, Heiligen- und Reliquienkult, Zölibat, Moral, Hamburg 1998; Andreas Heinz, Prozessionen und Wallfahrten im Gegenwind der Aufklärung, in: Kurtrierisches Jahrbuch 58 (2018), S. 155–171; Ders., Die Pflichtprozessionen nach Echternach, Metterich und Prüm sowie sonstige Prozessionen in der Pfarrei Bickendorf (1784), in: Kurtrierisches Jahrbuch 58 (2018), S. 173–194.
 11. Andreas Heinz, Prozessionen und Wallfahrten im Gegenwind der Aufklärung (wie Anm. 10), S. 155–171.
 12. Ebenda, S. 155 f.
 13. Wolfgang Wüst (Hg.)/Regina Hindelang (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reichs, **Bd. 6: Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Ein Quellenwerk**, Erlangen 2013, S. 95–138, hier: S. 106 f.
 14. NN, Wallfahrt zum Heiligen Kreuz bey Bischofsheim *an der Rhön in 10 schmerzlichen Gängen unsers leidenden Heilands Jesu Christi, Als 10 Stationes ausgetheilet, nebst beygesetzten Stationen auf dem Kreuz-Berg; dabey im Ruck-Wege die sieben schwere Fälle Christi zu betrachten. Mit dazu gehörigen Wall-Liedern, Fußfällen, und angehängten Morgens- Abends- Meß- Beicht- und Communion-Gebethen*, Würzburg 1770. Zum Nachweis: Bayerische Staatsbibliothek (= BSB) München, Asc. 5173 c; VD18 (= Verzeichnis Deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts), 15335917.
 15. Literatur- und Quellenzitate vor 1800 werden im Folgenden kursiv geschrieben. Zum Zitat: Wallfahrt zum Heiligen Kreuz bey Bischofsheim (wie Anm. 14), S. 4 f.
 16. Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg, K[asten] Nr. 19 (Altsignatur: Bayerische Staatsverwaltung Nr. 2827), Memorial des Dompredigers Georg Zeiler zu Augsburg gegen den Befehl, von der Kanzel herab das Aufhören der Kreuzgänge nach dem Hl. Berg Andechs zu befürworten, 11.5.1787.
 17. Ebenda.
 18. Georg Zeiler, Predigt auf dem hl. Berge Andechs gehalten in der Kreuzwoche [...] 1780, Augsburg 1780. Vgl. BSB, Hom. 1427#Beibd.2; VD18, 14776898-001.
 19. Georg Zeiler, Predigt auf dem hl. Berge Andechs (wie Anm. 18), S. 3.
 20. Gemeint waren die Aufklärer.
 21. Georg Zeiler, Predigt auf dem hl. Berge Andechs (wie Anm. 18), S. 5.
 22. Anke Krüger, Südfranzösische Lokalheilige zwischen Kirche, Dynastie und Stadt vom 5. bis zum 16. Jahrhundert (Beiträge zur Hagiographie 2), Stuttgart 2002.
 23. Zitiert nach: Norbert Ohler, Pilgerstab und Jakobsmuschel. Wallfahren in Mittelalter und Neuzeit, Düsseldorf/Zürich 2003, S. 61.
 24. Georg Schwaiger, Teufelsglaube und Hexenprozesse (Beck'sche Reihe 337), München 1999.
 25. Wolfgang Wüst, Fürstbischöfliche Amts- und Staatsführung im Hochstift Augsburg unter Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 1768–1803, in: Pankraz Fried (Hg.): *Miscellanea Suevica Augustana. Der Stadt Augsburg dargebracht zur 2000-Jahrfeier 1985* (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 3), Sigmaringen 1985, S. 129–147.
 26. Daniel Draseck, Wie der Wunderheiler und Exorzist Johann Joseph Gaßner (1727–1779) den Teufel austrieb und dadurch die Gemüter seiner Zeitgenossen erhitze. Vom Vordringen der Aufklärung und dem wankenden Glauben an die Macht des Bösen, in: Klemens Unger/Karin Geiger/Sabine Tausch (Hg.), *Brücke zum Wunderbaren. Von Wallfahrten und Glaubensbildern. Ausdrucksformen der Frömmigkeit in Ostschwaben. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Regensburg 15. April bis 6. Juli 2014*, Regensburg 2014, S. 273–279.
 27. Wolfgang Wüst (Hg.)/Regina Hindelang (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reichs, **Bd. 6: Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Ein Quellenwerk**, Erlangen 2013, S. 468.
 28. Wolfgang Wüst (Hg.)/Regina Hindelang (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis, **Bd. 6** (wie Anm. 13), S. 217.
 29. Karl Pörnbacher, *Crescentia Höß begegnen*, Augsburg 2001; Ders.: *Die heilige Crescentia Höß von Kaufbeuren, Lindenberg im Allgäu* 2002.
 30. Hildebrand Dussler (Hg.), *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol. Reiseberichte aus sechs Jahrhunderten*, **Bd. 2** (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft (= SFG) VI/2), Weißenhorn 1974, S. 223.
 31. Wolfgang Specht, *Wallfahrtskirche Hessenthal*. (Schnell-Kunstführer 663), 13. Aufl., Regensburg (Schnell & Steiner) 2003.
 32. Zitiert nach: Karl Heinz Bachmann/Wolfgang Specht, *Glaube, Wunder, Kunst und Geld. 700 Jahre Wallfahrt nach Hessenthal*, Mespelbrunn 1993, S. 37.

33. Lothar Braun, Votivbilder aus Bamberg, Burgwindheim, Glosberg und Vierzehnheiligen in den Sammlungen des Historischen Vereins Bamberg, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 133 (1997), S. 357–376.
34. Hubert Kalhammer, Wallfahrtskirche Sammarei (Kunstführer 1278), München/Zürich (Schnell & Steiner) 1981. Neben der Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Sammarei erfreuten sich aber auch andere niederbayerische Wallfahrtsorte zeitweise großer Beliebtheit. Vgl. hierzu: Fritz Wagner, Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau in der Rosen auf dem Geiersberg in Deggendorf. Untersuchungen zu Geschichte, Brauchtum, Finanzen und Sozialgeschichte, Regensburg 2020.
35. URL: <http://www.philfak.uni-rostock.de/tthist/VOTIV/ENTRY.HTM> (01.02.2025). Zum Konzept der Bilddatenbank vgl. die von Mirko Zimmer verfassten Erläuterungen.
36. Heute ein Gemeindeteil der Stadt Neusäß (Lkr. Augsburg).
37. Markt Biberbach im Landkreis Augsburg.
38. Es handelte sich um die Wallfahrtskirche Maria Steinbach. Vgl. dazu: Wallfahrtspfarramt Maria Steinbach (Hg.)/Gertrud Beck (Red.), Maria Steinbach. 250 Jahre Wallfahrt zur Schmerzhaften Muttergottes 1734–1984, Weißenhorn 1984.
39. Walter Pötzl, Ein dichtes Netz von Wallfahrtsorten und Gnadenstätten, in: Ders. (Hg.), Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit (Der Landkreis Augsburg 5), Augsburg 1994, S. 157–192, hier: S. 181.
40. Klaus J. Bade, Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policy. Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerbereform, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 69 (1982), S. 1–37; Gerhard Schuck, Überlegungen zum Verhältnis von Arbeit und Policy in der Frühen Neuzeit, in: Ius Commune 22 (1995), S. 121–150.
41. Caren Möller, Die Gesundheit im Dienste der Staatsraison. Zur Theorie der Medizinalpolizei im 18. und 19. Jahrhundert, in: Louis Pahlow (Hg.), Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F. 112), Paderborn 2005, S. 201–221; Dies., Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt/Main 2005.
42. Wolfgang Thomas Rauen, Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Policyordnung in einem Staat, Regensburg ca. 1760; Martin Dinges, Medicinische Policy zwischen Heilkundigen und „Patienten“ (1750–1830), in: Karl Härter (Hg.), Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft (Ius commune. Sonderhefte. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 129), Frankfurt/Main 2000, S. 263–295.
43. Allgemein dazu: Thomas T. Müller, Wallfahrt und Bier. Untersuchungen zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor bei spätmittelalterlichen Wallfahrten, in: Daniel Doležal/Hartmut Kühne (Hg.), Wallfahrten in der europäischen Kultur = Pilgrimage in European culture. Tagungsband Příbram, 26.–29. Mai 2004 (Europäische Wallfahrtsstudien 1), Frankfurt/Main u.a. 2006, S. 317–331; Wolfgang Wüst, Taverne und Bierkonsum im Spiegel obrigkeitlicher Sorge, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (= ZBLG) 77/2 (2015), S. 555–570.
44. Das Bier ist benannt nach der Wallfahrtskirche im nordöstlichen Stadtteil von Pfarrkirchen.
45. Landkreis Bayreuth.
46. URL: <http://www.ratebeer.com/beer/gosswensteiner-wallfahrtsbier/134373/> (30.09.2024).
47. Staatsarchiv Augsburg: Hochstift Augsburg, NA, Akten, Nr. 2242, Schreiben vom 21.1.1788.
48. Hildebrand Dussler, Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben, Bd. 2 (Anm. 30), S. 290.
49. Mit der Steuer (Ungeld) auf Branntwein, Wein, Met, Bier, Mehl und anderen Konsumgütern wurden in einigen Städten die Wallanlagen und Mauerringe finanziert. Vgl. Wolfgang Wüst, Nürnbergs Stadtmauern – Die Finanzierung frühneuzeitlicher Sicherheit, in: Erich Schneider (Bearb.), Altfränkische Bilder, NF, 18. Jahrgang 2023, Würzburg 2022, S. 13–16.
50. B. Ann Tlusty, Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im frühneuzeitlichen Augsburg (Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 34), Augsburg 2005.
51. In Bamberg regierte Adam Friedrich von Seinsheim seit 1757.
52. Wolfgang Wüst (Hg.)/Regina Hindelang (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis, **Bd. 6** (wie Anm. 13), S. 171.
53. „Von“ bis „Wallfahrten“ durch kleiner werdende Lettern hervorgehoben.
54. Wolfgang Wüst (Hg.)/Regina Hindelang (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis, **Bd. 6** (wie Anm. 13), S. 105.
55. Landkreis Augsburg.
56. Alexandra Kohlberger, Maria Hilf auf dem Lechfeld. 400 Jahre Wallfahrt (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 18), Augsburg 2003.
57. Zitate nach: Walter Pötzl, Ein dichtes Netz (wie Anm. 39), S. 171, 187.
58. Wolfgang Wüst (Hg.)/Regina Hindelang (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis, **Bd. 6** (wie Anm. 13), S. 164.
59. Ebenda, S. 167 f.
60. Wolfgang Brückner, Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrtens (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V. 3), Augsburg 1958.
61. Hans-Jürgen Wolf, Sünden der Kirche (wie Anm. 10), S. 642, 644, 659.
62. Siegfried Bräuer, Wallfahrt in reformationsgeschichtlicher Perspektive. Forschungsgeschichte und Desiderata, in: Jan Hrdina/Hartmut Kühne/Thomas T. Müller (Hg.), Wallfahrt und Reformation – « Pout' a reformace ». Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit (Europäische Wirtschaftsstudien 3), Frankfurt/Main u.a. 2007, S. 29–62, hier: S. 29.
63. Die Gandesheimer Stiftschronik ist nur in der Handschrift Hildesheim (Dombibliothek Hildesheim: HS 534) vollständig überliefert.
64. Christoph Kühn, Die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela. Geschichte, Kunst und Spiritualität

- (Peregrinationes. Schriften zur Pilger- und Sakrallandschaft Mitteldeutschlands 1), Leipzig 2005.
65. D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Abtl. 1: Schriften/Werke, 6: Schriften 1519/20, (1888), S. 437 und Abtl. 1: Schriften/Werke, 17/II: Fastenpostille, (1927), S. 465.
 66. Emil Egli/Georg Finsler (Hg.), Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 2 (Corpus Reformatorum 89), Zürich 1908, Auslegen und Gründe der Schlußreden vom 14.6.1523, S. 248.
 67. Calvin-Studienausgabe, hg. von Eberhard Busch, Bd. 4: Reformatorische Klärungen, Göttingen 2002, Nr. 13,7.
 68. Hartmut Kuhne, Zwischen Bankrott und Zerstörung – vom Ende der Wallfahrten in protestantischen Territorien, in: Jan Hrdina/Hartmut Kühne/Thomas T. Müller (Hg.), Wallfahrt und Reformation (Anm. 62), S. 201–220. Für das fränkischen Markgraftum Brandenburg-Ansbach und die Reichsstadt Nürnberg vgl. Georg Seiderer, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 114), München 1997, S. 233–269, 335–362.
 69. Hildebrand Dussler, Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben, Bd. 2 (Anm. 30), S. 318 f.
 70. Zitiert nach: Martina Hagenmüller, Als Pilger nach Rom. Studien zur Romwallfahrt aus der Diözese Augsburg von den Anfängen bis 1900 (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 18), Augsburg 1993, S. 193; BSB, Handschriften, Cgm 444, fol. 13.
 71. Joseph Georg von Sartori bekleidete folgende Ämter und Positionen: „Reichsritter, wirk[licher] k.k. Reichshofrat (seit 1788), fürststiftisch-kemptischer und hochstiftisch-augsburgischer Geheimer Rat, hochstiftischer Kanzler und Lehenpropst“. Vgl. Andreas Kraus, § 57. Wissenschaftliches Leben 1550–1800, in: Ders. (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III/2, begr. von Max Spindler, 3. Aufl., München 2001, S. 629–671, hier: S. 631.
 72. Der 1750 in Bamberg gebürtige Philipp A. von Bibra erhielt 1778 im Fuldaer Domkapitel ein Kanonikat, avancierte 1782 zum dortigen Hofkammerpräsidenten und wurde unter Fürstbischof Heinrich von Bibra 1786 zum hochstiftischen Regierungspräsidenten ernannt. Vgl. Wilhelm Freiherr von Bibra, Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra, München 1880; Ders., Zur Biographie des Heinrich Freiherrn von Bibra, Fürstbischofs von Fulda, gestorben am 25.9.1788, München 1887.
 73. Zitiert nach: Peter Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (Historische Studien 396), Lübeck/Hamburg 1966, S. 9 f.
 74. Vgl. zum Wallfahrtswesen im Augsburger Hochstift: Walter Pötzl, Wallfahrerinnen und Wallfahrer aus Zusmarshausen, in: Ders. (Hg.): Zusmarshausen. Markt, Pflegamt, Landgericht und Bezirksamt, Zusmarshausen 1992, S. 203–222; Peter Rummel, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 18 (1984), S. 9–161, hier: S. 63–102. Zur Begriffsgeschichte: Hans Dünninger, Was ist Wallfahrt? Erneute Aufforderung zur Diskussion um eine Begriffsbestimmung, in: Zeitschrift für Volkskunde 59 (1963), S. 221–232. Als bibliographischer Überblick: Peter Hersche, Devotion, Volksbrauch oder Massenprotest? Ein Literaturbericht aus sozialgeschichtlicher Sicht zum Thema Wallfahrt. Von der kirchlichen über die volkskundliche zur sozialgeschichtlichen Wallfahrtsforschung, in: Das achtzehnte Jahrhundert in Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 9 (1994), S. 7–34.
 75. Joseph E. von Sartori, Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuheben, Augsburg 1787, S. 194.
 76. Walter Pötzl, Loreto: Madonna und Heiliges Haus. Die Wallfahrt auf dem Kobel. Ein Beitrag zur europäischen Kult- und Kulturgeschichte (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 15), Augsburg 2000; Ders.: Der Aufschwung des Wallfahrtswesens. Neue Kulte, in: Walter Pötzl (Hg.), Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit (Der Landkreis Augsburg 5), Augsburg 1994, S. 125–144, hier: S. 130–143.
 77. Michael Matthäus (Hg.), S. Maria dell'Anima. Zur Geschichte einer „deutschen“ Stiftung in Rom (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 121), Berlin u. a. 2010.
 78. Martina Hagenmüller, Als Pilger nach Rom (wie Anm. 70), S. 389–392.
 79. Walter Pötzl, Ein dichtes Netz (wie Anm. 39), S. 184.
 80. Julius Köstlin, Luthers Leben, Leipzig ⁸1890 (Erstauflage: Leipzig 1882), 7. Kapitel: Luther an den christlichen Adel deutscher Nation und von der babylonischen Gefangenschaft.
 81. Paul Warmbrunn, Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 111), Wiesbaden 1983; Peter Fassel, Konfession und Politik. Zur Geschichte der Parität im 18. und 19. Jahrhundert in Augsburg, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 22 (1988), S. 55–74; Etienne François, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33), Augsburg 1991.
 82. Jacob Friedrich Döhler, Auch Etwas ueber die Regierung der Geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt a. M./Leipzig 1787, S. 29 f.
 83. Ernst von Klenk, Preisfrage: Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Wahlstaaten und überdies größtentheils die gesegnetsten Provinzen von Teutschland sind, so sollten sie auch der weisesten und glücklichsten Regierung genießen; sind sie nun nicht so glücklich als sie sein sollten, so liegt die Schuld [...] an der innern Grundverfassung. Welches sind also die eigentliche Mängel; Und wie sind solche zu heben, Frankfurt/Main 1787, S. 156.
 84. Hanns Hubert Hofmann, „... sollen bayerisch werden“. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz [1954], S. 8.
 85. Josef Pfennigmann (Hg.), Johann Pezzl, Reise durch den baierischen Kreis (Faksimileausgabe der 2. erw. Aufl. Salzburg/Leipzig 1784), München 1973, S. 65.
 86. Hanns Hubert Hofmann, „... sollen bayerisch werden“ (wie Anm. 84), S. 42 f.
 87. Wolfgang Wüst, Ein aufgeklärter Ökonom im „verfinsterten“ Hochstift Eichstätt, Spalt und der Hopfen,

- in: Aus der Spalter Heimat. Heimatkundliche Hefte 40 (2005), S. 9.
88. Besonders häufig gebraucht in den Beschreibungen der Londoner Unterwelt bei Charles Dickens.
89. Eine wiederholt als „willkürlich“ bezeichnete Strafpraxis geistlicher Staaten korrigierte Harriet Rudolph für das Osnabrücker Hochstift als effiziente Justiz mit individuell angemessenen Sanktionen. Vgl. Harriet Rudolph, „Eine gelinde Regierungsart“. Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück, 1716–1803 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 5), Konstanz 2001; Dies., „Löblich und wol regiert“?. Strafjustiz in Kurköln in der Frühen Neuzeit, in: Zwischen Maas und Rhein, Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz (Trierer historische Forschungen 61), Trier 2006, S. 199–221.
90. Andreas Josef Schnaubert, Ueber des Frhn. v. Mosers Vorschläge zur Verbesserung der geistlichen Staaten in Deutschland, Jena 1788, S. 188–200.
91. P. Auriophilus Fischer [Pseudonym], Bilderdienst, Wallfahrten und Wunder, Lissabon 1788, S. 49 f.